

## Protokoll des Dialogforums am 27.10.2022: „Prävention“

---

**Teilnehmer:innen: 36 Personen**, u.a. Vertreter:innen von Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern, Verbänden, Polizei, Behörden und Bezirken

**Moderation:** Karin Robben (Lawaetz-Stiftung)

### 1. Risikoanalyse in Fällen von Beziehungsgewalt im sozialen Nahraum

Zunächst stellt *Stefan Schubert*, Sachgebietsleitung Risikoeinschätzung beim Landeskriminalamt Hamburg die Arbeit seiner Dienststelle vor und gibt einen Überblick über das Gefährdungsmanagement und den Umgang mit Beziehungsgewalt durch das LKA.

Anschließend stellt Frau Kain die anonyme Anzeigenberatung des LKA vor. Die dort arbeitenden Psycholog:innen unterliegen keinem Strafverfolgungszwang, sprich, sie sind nicht dazu verpflichtet, Kenntnisse über Straftaten oder gesetzeswidriges Verhalten an die Polizei weiterzugeben. Die Anzeigenberatung soll zur informierten Entscheidungshilfe der potenziellen Opfer beitragen und die weiteren Schritte einer möglichen Anzeigenschaltung erläutern. Es erfolgt aber keine Beratung dahingehend, ob eine Tat anzeigewürdig ist oder nicht.

In der anschließenden Diskussion folgt die Erläuterung seitens des LKA, dass bei der Risikoanalyse und der Ermittlung eines Gefährdungsstatus keine Test- und Standardverfahren genutzt werden, sondern vielmehr personenbezogene Einzelfallanalysen.

Sachbearbeitende im Themenfeld Beziehungsgewalt beim LKA sind darüber informiert, in welchen Fällen sie das Gefährdungsmanagement einschalten können, allerdings sind sie nicht dazu verpflichtet dies auch zu tun. Auch externe Einrichtungen wie bspw. Familiengerichte, können auf das Gefährdungsmanagement zugehen und um eine Risikoeinschätzung bitten. Das Gefährdungsmanagement hat in den letzten Jahren in den Hamburger Behörden intensiv über seine Angebote informiert, weshalb Akteure bspw. aus der Justiz ausreichend Kenntnisse über das Angebot haben.

Besteht bei Mitarbeitenden in der Täter:innenarbeit Grund zu der Annahme, dass von einem/einer Täter:in aus der Beratung (wiederholt) Gewalt ausgehen könnte, dann können sich die Mitarbeitenden an einen der acht Sachgebietsleitungen der Beziehungsgewaltsachgebiete der oder direkt an den polizeilichen Opferschutz wenden.

Es besteht der Wunsch zukünftig in Analogie zu Opfern häuslicher Gewalt auch mit potenziellen Täter:innen proaktiv Kontakt aufnehmen zu können, um Beratungsangebote zu unterbreiten. Aktuell wird geprüft, inwieweit auch vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Erwägungen eine solche proaktive Kontaktaufnahme möglich ist und welcher rechtlichen Regelungen es ggf. bedarf.

## **2. Niedrigschwellige Ansätze in der Täter:innenarbeit – Diskussion zu Herausforderungen und Möglichkeiten**

In der Diskussion wird deutlich, dass es bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen nicht an Konzepten, sondern an Personalressourcen mangelt.

Das PräGT-Projekt, das bislang in Thüringen und Niedersachsen erprobt wurde (siehe Link unter Punkt vier), wird als Beispiel für niedrigschwellige Präventionsarbeit zum Thema häusliche Gewalt genannt. Das Projekt hat zum Ziel, dass das Personal in Kitas sowohl Gewalttaten an Kindern erkennt als auch dazu sprech- und handlungsfähig wird. Das genannte Modell-Projekt könnte für Hamburg adaptiert werden.

Eine Möglichkeit, um noch mehr Menschen niedrigschwellig zu erreichen, sind Maßnahmen am Arbeitsplatz. Staatliche Institutionen und Unternehmen können sowohl bei der internen Belegschaft Angebote z.B. bei der betrieblichen sozial- und Gesundheitsberatung installieren, mit denen nicht nur Beschäftigte, die von häuslicher Gewalt betroffenen sind, erreicht werden, sondern zugleich auch für Täter:innen. Zusätzlich können diese Angebote intern beworben werden. Darüber hinaus setzen Arbeitgeber:innen damit ein wichtiges Signal gegen Gewalt.

Zum Ende der Diskussion wird der Vorschlag eingebracht, auch in Hamburg einen Landespräventionsrat einzurichten. Ein Beispiel findet sich u.a. in Niedersachsen (siehe Link unter Punkt vier).

## **3. Abstimmung bisherige Erkenntnisse und Empfehlungen aus den Fachdialogen**

Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Fachdialogs sind ab dem 25.11.2022 auf der [Internetseite des Opferschutzes](#) einsehbar.

## **4. Nächste Schritte**

Am 25. November findet anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen ein Senatsempfang im Hamburger Rathaus statt. Die Ergebnisse aller Fachforen aus den Jahren 2021 bis 2022 werden dort präsentiert.

### Internetseiten und Kontaktadressen

- [„PräGT“ - Das Projekt der Arbeiterwohlfahrt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder](#)
- [Podcast "Jede Dritte Frau" der 5 Hamburger Zonta Clubs](#)
- [Ausstellung ECHT MEIN RECHT! Für Männer und Frauen mit Lernschwierigkeiten](#)
- [Landespräventionsrat in Niedersachsen](#)

Hamburg, November 2022

ANHANG: Präsentationsfolien Vortrag „Risikoanalyse in Fällen von Beziehungsgewalt im sozialen Nahraum“ von Stefan Schubert.



**POLIZEI**  
Hamburg

# Gefährdungsmanagement

**Vorgehen der Polizei Hamburg**

**Fachtagung Prävention**  
*am 27. Oktober 2022*



## Schlagzeilen im Kontext Häuslicher Gewalt

„3 Jahre nach Trennung tötet Ex-Ehemann seine Frau!“

„18-jähriger Bruder tötet seine 15-jährige Schwester - im Namen der Ehre?!“

„Niedergestochen vom Ex-Ehemann – der neue Lebensgefährte!“

„Vater nimmt seine zwei Söhne mit in den Tod – die Ehefrau wollte ihn verlassen!“

„Mann tötet Ex-Frau und Kind (1)!“



## 2 Fragen

„Hätte man es erkennen können/müssen?“

„Hätte man es verhindern können/müssen?“



**POLIZEI**  
Hamburg

# Gefährdungsmanagement

**Gefahren (er)kennen**

**Taten verhindern**



# Gefährdungsmanagement

## Umgehen mit Gefahren

- gefahrenabwehrrechtlich - strafprozessual
- gefährderorientiert - gefährdetenorientiert



## Polizeilicher Maßnahmenpool

**Platzverweis**

**Schutzmaßnahmen**

Erkennungsdienstliche  
Behandlung

Haft

**Kontakt- und  
Annäherungsverbot**

**Gefährderansprache**

Verhaltensempfehlungen/  
Beratung

Einleitung  
Strafverfahren

**Wegweisung**

Sicherstellung von  
Tatmitteln

**Aufenthaltsverbot**

Vernehmungen

**Observation**

**Ingewahrsamnahme**





## 3 Bausteine Gefährdungsmanagement

- 1. Einschätzen von Gefahren**
- 2. Umgehen mit Gefahren**
- 3. Kommunizieren der Gefahr**



## 1. Einschätzen einer Gefahr

- Ereignis
- involviert mindestens 2 Konfliktparteien
- in der Zukunft liegend
- großer Schaden für Leib / Leben einer Konfliktpartei
- verursacht durch Gewaltverhalten
- ausgelöst unter bestimmten Rahmenbedingungen



# 1. Einschätzen einer Gefahr

- zukünftiges Gewaltverhalten von Menschen einschätzen
- Verhaltens-/Gewaltprognose



# 1. Einschätzen einer Gefahr

Antwort auf die Fragen:

- ⇒ ob (Gewalt)
- ⇒ in welcher Form
- ⇒ gegen wen gerichtet
- ⇒ zu welchem Zeitpunkt / situationalen Hintergrund
- ⇒ an welchem Ort
- ⇒ wodurch ausgelöst / wodurch verursacht
- ⇒ was wirkt eskalierend und reduzierend



# 1. Einschätzen einer Gefahr

## Methodisches Vorgehen

- einzelfallorientiert
- verhaltensorientiert
- systematisch
- fakten- und theorienbasiert
- prozesshaft



# 1. Einschätzen einer Gefahr - Methodik

## 1. Informationssichtung und -erhebung

### → Chronologie der Ereignisse - Zeitstrahl

#### Ist - Stand

= derzeitige Lebenssituation

#### Zukünftige Ereignisse

#### Vorgeschichte

- Beziehungsgeschichte
- Gewaltgeschichte
- Trennungsgeschichte
- Information zum Gefährder
- Information zur Gefährdeten

#### **Anlassdelikt**

Bedrohung  
„Ich töte dich“

Umsetzung der  
Drohung ?  
Ob, wann, wie...?

#### **Auslöser**

1. Anzeige

Risikoeinschätzung



# 1. Einschätzen einer Gefahr - Methodik

## 2. Informationsbewertung

- Theorie über die bisherige Entwicklung der Beziehung und des Gefährders
- Personale Risikofaktoren
- Situationale Rahmenbedingungen
- „wenn/dann“ Analyse über mögliche bevorstehende Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf das Verhalten



# 1. Einschätzen einer Gefahr - Methodik

## 3. Beantwortung der Fragen

Ob, in welcher Form, gegen wen gerichtet, zu welchem Zeitpunkt, an welchem Ort, wodurch ausgelöst, wodurch verursacht, was wirkt eskalierend und reduzierend

## 4. Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen

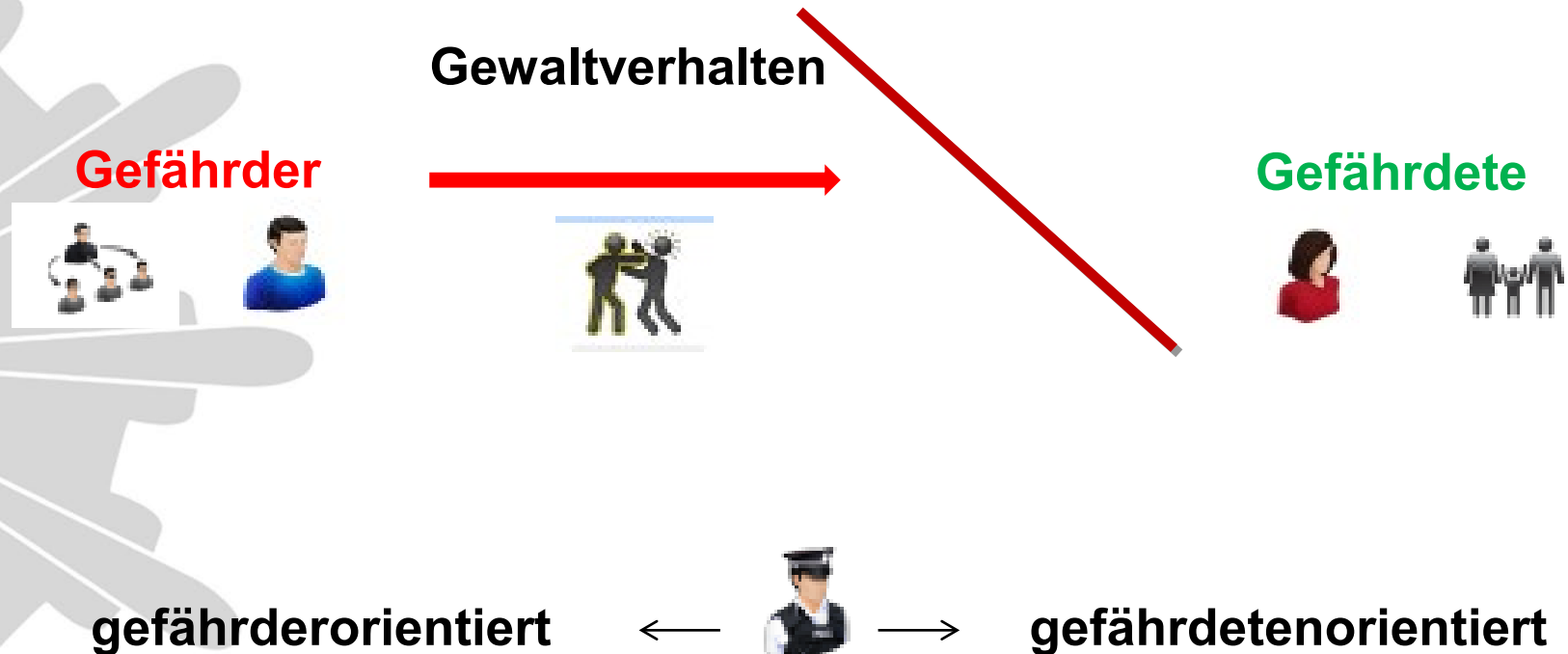
➤ welche – welche nicht

- polizeilich
- überbehördlich
- NGO



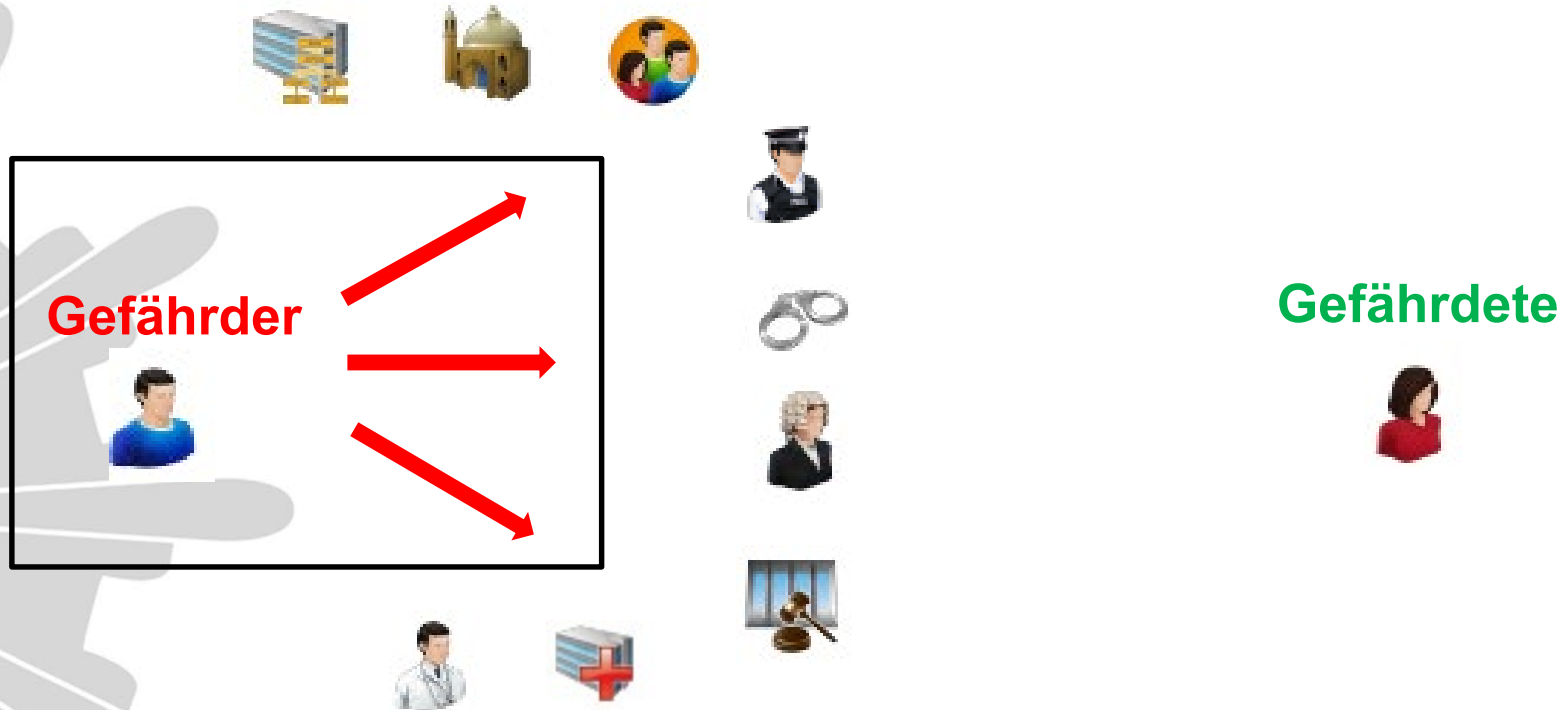


## 2. Umgang mit der Gefahr





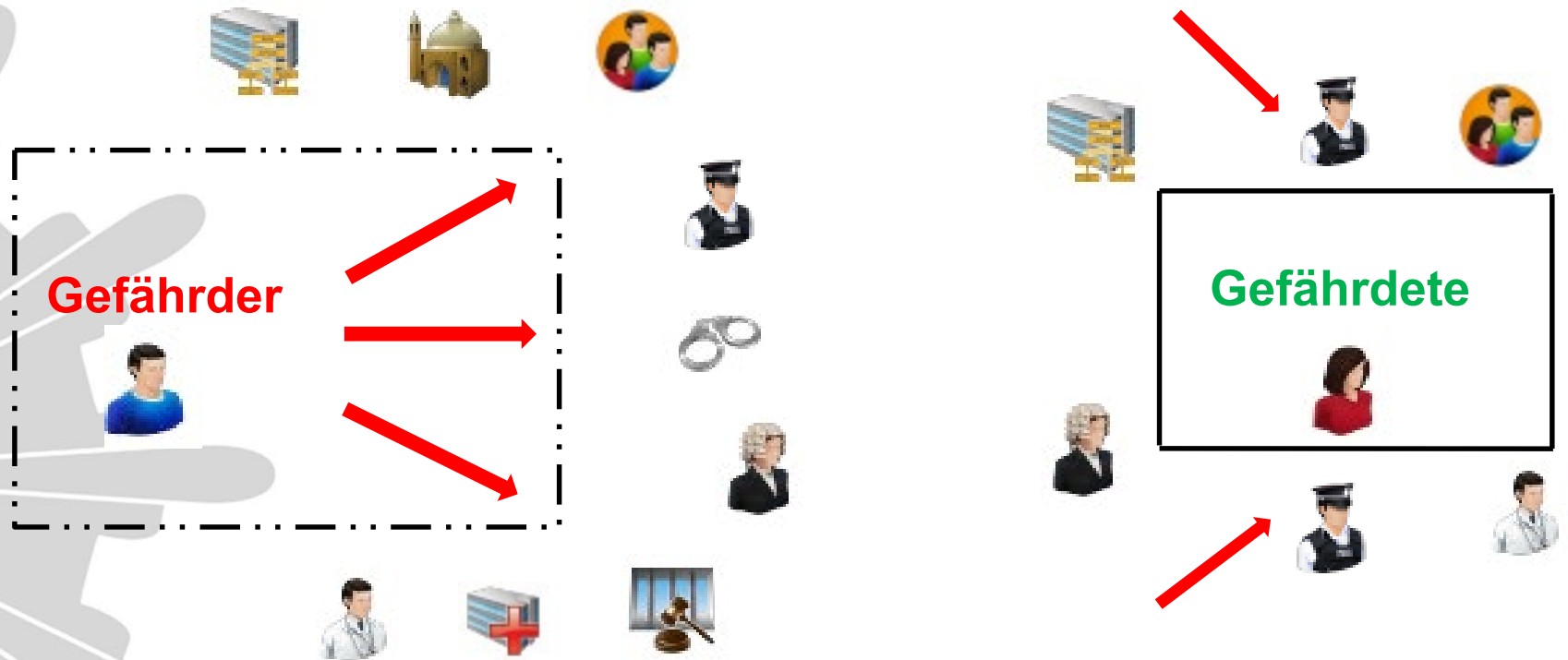
## 2. Umgang mit der Gefahr



- **Situationale Rahmenbedingungen**
- **Personale Risikofaktoren**



## 2. Umgang mit der Gefahr



- **Situationale Rahmenbedingungen**
- **Personale Risikofaktoren**

- **Situationale Rahmenbedingungen**



## 3. Kommunizieren der Gefahr

### **Kommunizieren der Gefahr = Risikokommunikation**

- Gefährdete
- Gefährder
- Organisationsintern und -extern



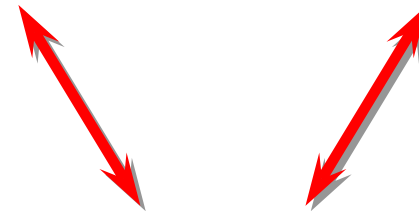
# Gefährdungsmanagement

**Einschätzen von Gefahren**

**= Risikoeinschätzung**

**Kommunikation der Gefahr**

**= Risikokommunikation**



**Umgehen mit Gefahren**

**= Risikomanagement**



## Gefährdungsmanagement

- **Datenmenge**
- **Datenqualität**
- **Sach- und Fachverstand = interdisziplinäre Zusammenarbeit**
- **Wahrnehmen des eigenen Verantwortungsbereiches**
- **Erkennen der eigenen Möglichkeiten und Grenzen**
- **Kooperation und Vernetzung**



**POLIZEI**  
Hamburg



**Danke für  
Ihre Aufmerksamkeit !**